

Resultierend aus der Sitzung des KA am 07.06.2023 wurden Änderungen und Ergänzungen im Beschlussvorschlag vorgenommen.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05107**
Datum: 08.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Tom Wolter

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	07.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **der infrastrukturellen** Tourismusedwicklung dienen~~ent~~. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens 2 EUR** für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der

Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBürger & Die PARTEI

Begründung:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2019 hat das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zur Erhebung von sogenannten Gästebeiträgen geschaffen. Konkret können auf der Grundlage von § 9 KAG LSA Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes u.a. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag erheben.

Entsprechende Satzungen wurden inzwischen von mehreren Städten in Sachsen-Anhalt beschlossen. Gästebeitragssatzungen gibt es beispielsweise in Halberstadt, Thale, Harzgerode, Wittenberg und Naumburg.

Vorgeschlagen wird, auch für die Stadt Halle eine Gästebeitragssatzung zu erarbeiten, um so künftig eine anteilige Finanzierung des weiter steigenden Aufwandes für die touristische Infrastruktur erreichen zu können. Der Gästebeitrag soll nach der Dauer des Aufenthalts in der Stadt bemessen werden. In die Satzung sind die gesetzlich vorgesehenen und weitere Befreiungstatbestände (z.B. Aufenthalt zur Berufsausübung, Kinder und Jugendliche etc.) aufzunehmen. Bei der Erarbeitung der Satzung kann sich beispielsweise an der seit dem 01.01.2023 in Kraft getretenen Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden - vgl. Anlage.

Entsprechend dem statistischen Quartalsbericht der Stadt Halle 2/2022 gab es im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 173.007 Übernachtungen in unserer Stadt.

Anlage: Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (vgl. auch <https://www.naumburg.de/de/datei/anzeigen/id/81496.1164/gaestebeitragssatzung.pdf>)